

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 24.07.2024	BV/2024/059
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	04.09.2024

**Kindertagesstätten in Wedel; Kita "Löwenzahn", Machbarkeitsstudie
Neubau**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Kita „Löwenzahn“ zu genehmigen und die erforderlichen Mittel i. H. v. ca. 7.500 € bereit zu stellen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: „Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der Träger wird durch die finanzielle Unterstützung in die Lage versetzt, eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Kita „Löwenzahn“ in Auftrag zu geben.

Darstellung des Sachverhaltes

Im vergangenen Jahr wurden in der Kita „Löwenzahn“ Schadstoffmessungen durchgeführt, die das Ergebnis einer Formaldehyd-Raumluftkonzentration nachwiesen. Die gemessenen Werte gelten nach heutigem Stand der Wissenschaft sowie der Bewertung durch die WHO als gesundheitlich unbedenklich, sofern stündlich für 5-10 Minuten gelüftet wird (Stoß- bzw. Querlüftung). Insgesamt sind die unter Nutzungsbedingungen ermittelten Formaldehydkonzentrationen in den Räumen gering erhöht und weisen auf Formaldehydquellen in den untersuchten Räumlichkeiten hin. Bei regelmäßiger Lüftung sollten diese laut Gutachten im Normalfall keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen verursachen, bei sensiblen Personen können Reizwirkungen auf Schleimhäute allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Gutachten schließt mit der Empfehlung aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes geeignete Maßnahmen zur Senkung der Raumluftkonzentration in die langfristige Planung mit aufzunehmen.

Aufgrund dieser Empfehlung fanden Gespräche zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel, dem Kita-Werk und der städtischen Verwaltung statt. Von Seiten des Kita-Werks nahmen Bausachverständige teil. Für die Stadt Wedel nahm die Leiterin des Fachdienstes Gebäudemanagement teil. In diesen Gesprächen wurde übereinstimmend von den Bausachverständigen des Kita-Werks und der Leiterin des Fachdienstes Gebäudemanagement festgestellt, dass eine Sanierung des Bestandsgebäudes der Kita „Löwenzahn“ aufgrund der Bausubstanz des Gebäudes keine geeignete Lösung ist. Es bestand Einigkeit, dass ein Neubau der Kita „Löwenzahn“ die geeignete Lösung ist. Als ersten Planungsschritt erachten sowohl die Verantwortlichen der Kita als auch die städtische Verwaltung eine Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau für sinnvoll. Diese Machbarkeitsstudie soll u. a. auch die Erweiterungsmöglichkeiten auf dem bestehenden Gelände aufzeigen. Der Kita-Träger hat ein Angebot für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie i. H. v. ca. 7.500 € eingereicht. Diese Mittel sind im Haushalt bisher nicht eingeplant, können aber im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport kompensiert werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Beauftragung der Machbarkeitsstudie zu genehmigen und die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür bereit zu stellen.

Das Gutachten zur Raumluftmessung empfiehlt geeignete Maßnahmen zur Senkung der Raumluftkonzentration aus Gründen des Gesundheitsschutzes in die langfristige Planung mitaufzunehmen. Dieser Empfehlung wird mit dem Ergebnis der Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Kita und der städtischen Verwaltung für einen Neubau der Kita „Löwenzahn“ Rechnung getragen. Die Machbarkeitsstudie soll hierfür der erste Schritt sein und Möglichkeiten und Grenzen eines Neubaus aufzeigen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel, der Kita-Träger und die städtische Verwaltung haben die Eltern nach Vorliegen der Messergebnisse informiert und das Finden einer zukünftigen Lösung zugesagt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ kann beschlossen werden, die Beauftragung der Machbarkeitsstudie nicht zu genehmigen und die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung zu stellen. Die Planungen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz von Kindern und Mitarbeitenden könnten somit nicht vorangetrieben werden.

Die Alternative der Sanierung des Gebäudes wurde sowohl von Sachverständigen des Kita-Trägers als auch der Leiterin des Fachdienst Gebäudemanagement aufgrund der Bausubstanz des Bestandsgebäudes abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	890.400	897.900				
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- Angebot Kita Löwenzahn_Machbarkeitsstudie

bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Ev. Luth. Kita-Werk Hamburg-
West/Südholstein
Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-431
Telefon 040 558 220-432

bauwerk@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE20 5206 0410 6106 4900 18
BIC: GENODEF1EK1

Steuernummer: 27/168/00493

16. April 2024

**Vertrag über die Auftragsverwaltung
2404224_54011 Machbarkeitsstudie Kita Löwenzahn Wedel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten Ihnen an, folgende Leistungen (gem. §3 KKVwG) für Sie zu erbringen:

**Erstellen Machbarkeitsstudie für den Neubau der Kita Löwenzahn
Voßhagen 93, 22880 Wedel**

- Klärung Baurecht
- Ermittlung maximales Bauvolumen
- Ermittlung maximale Gruppen- / Kinderanzahl anhand Gebäude- und Außenanlagenflächen
- Aufstellung Raumprogramm
- Aussage zur Wiederverwendbarkeit von Bauteilen, z.B. Kellergeschoss
- Kosteneinschätzung, Neubau in nachhaltiger Konstruktionsweise
- Kosteneinschätzung Containerzwischenlösung
- Aufstellung möglicher Fördermittel
- Aufstellung Terminrahmen

Die Vergütung erfolgt pauschal (ggf. zzgl. anfallender gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer) mit 6.000 Euro netto zzgl. Nebenkosten pauschal in Höhe von 5%.

bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN ist berechtigt, die oben genannte Vergütung mit einer Frist von 4 Wochen anzukündigen und anzupassen.

Nach Abschluss der Leistung wird die Vergütung abgerechnet. Teilrechnungen können in angemessenen zeitlichen Abständen (mindestens jährlich) bei nachgewiesener Leistung gestellt werden. Die Leistungen werden im Rahmen eines zu vereinbarenden Terminplanes erbracht.



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 01.01.2025 zuzüglich der geschuldeten Umsatzsteuer.

Sollten Sie mit diesem Angebot einverstanden sein, senden Sie uns bitte die unterschriebene
Zweitschrift zurück.

bauwerk
KIRCHLICHE IMMOBILIEN
— entwickeln – bauen – verwalten —
Ort, Datum, Unterschrift / Stempel
Servicestellenleitung **bauwerk** KIRCHLICHE IMMOBILIEN

Ort, Datum, Unterschrift / Siegel
„Kita-Werk“